

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends. Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 und bei den Depots 2 Mt., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mt. 50 Pf.

Thorner

Inserationsgebühr die 3spaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Annoncen-Aannahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Neg, Kopperniftstraße.

Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Aannahme auswärts: Straßburg: A. Fuhrig, Ind.-Oreglaw: Justus Walis, Buchhandlung. Neumark: J. Köppl. Grandenz: Gustav Köthe, Bautenburg: R. Jung. Collub: Stadtkämmerer Aussen.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstraße 17. Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Inseraten-Aannahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Aannahme auswärts: Berlin: Haafenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. u. sammtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a. M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg zc.

Das Heimstätten-gesetz.

Wenn unsere „Agrarier“, wie der Reichstanzler sich unlängst ausdrückte, sich mit sozialpolitischen Experimenten quälen, so kann man ganz sicher sein, daß zum mindesten ein Bruchtheil des Egoismus, der sie so groß gemacht hat, hineinzieht. Für die „innere Kolonisation“, die Stärkung des kleinen Bauernstandes, die Sekthafmachung des ländlichen Arbeiters und dergl. haben die Herren sich erst begeistert, seitdem ihnen der Gedanke nahegelegt worden ist, daß auf diesem Wege dem Mangel an ländlichen Arbeitern, der die nothwendige Folge der traurigen Lage dieser Landbevölkerung namentlich im Osten Preußens ist, abgeholfen werden könnte. Daher ihre Begeisterung für die Renten-güter, namentlich seitdem es ihnen gelungen ist, die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel seitens des Staates zu ermöglichen. Die letzte Frucht dieser Bestrebungen ist der Entwurf des sog. Heimstätten-gesetzes, für welches das Vorbild merkwürdiger Weise aus dem fernen Westen, aus Nordamerika beschafft worden ist. Der Entwurf, der schon vor 2 Jahren im Reichstag eingebracht wurde, beginnt mit einem Satze, der wie eine Erinnerung an 1001 Nacht klingt: „Jeder Angehörige des deutschen Reichs, so lautet § 1, hat nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte“, vorausgesetzt natürlich, was aber der Gesetzgeber nicht sagt, um dem Leser die Illusion nicht zu rauben, daß er im schuldenfreien Besitz des dazu erforderlichen Grund und Bodens ist. Eine gesicherte „Heimstätte“, die für den Besitzer und seine Familie ausreicht, die gegen den ungebildigen Gläubiger und den bösen Exekutor geschützt ist, die sich von Generation zu Generation nur theilbar vererbt, das wäre in der That ein Ideal, des Schweißes der Ehlen werth. In den zahlreichen Brochüren, die für dieses Institut Propaganda machen, ist das Leben des Heimstättenbesizers in der anmuthigsten Weise geschildert. Da sitzt die Familie Abends nach gethaner Arbeit in dem Garten, die Hausfrau vertheilt das Abendbrod, ein leichter Wind umfächelt die rosigten Wangen der Kinder, die der Abglanz der Abendsonne vergoldet. Das ist neben dem christlichen Konfessionalismus des Grafen Caprivi das beste Gegenmittel gegen das Gift der Sozialdemokratie. Daß die amerikanische Heimstätte diesem Ideale unserer Agrarier nicht entspricht, ist eine Sache für sich. Darauf würde Niemand Werth legen, wenn das Projekt sonst ausführbar ist. Aber gerade da hapert's. Schon die erste Berathung des Entwurfs im Plenum, bei der der Entwurf mit der Unterschrift des Grafen Moltke unter dem Antrage gewissermaßen als eine Hinterlassenschaft dieses großen Mannes gepriesen wurde, hat erkennen lassen, daß die wärmsten Vertreter des Antrags der Möglichkeit, dieses flüssige Gold in gangbare gesetzgeberische Münze umzuprägen, zweifelnd gegenüberstanden. Und so hat man denn nach allerlei „sympathischen“ Neben den Antrag einer Kommission überwiesen, die — und das ist im höchsten Grade charakteristisch — ihre Arbeit mit Berathung einer von dem Abg. Camp beantragten Resolution begann, die Regierung unter Ueberweisung des Gesetzentwurfs aufzufordern, Erhebungen darüber zu veranlassen, 1, ob und in welchem Umfange und aus welchen Ursachen ein Rückgang des bäuerlichen Grundbesitzes stattgefunden hat; 2, in welchem Umfange und mit welchem Erfolge Versuche mit der Sekthafmachung der Arbeiter gemacht worden sind und demnachste Vorschläge darüber zu machen, durch welche Mittel die Erhaltung und weitere Ausdehnung des bäuerlichen Grundbesitzes sowie die Sekthafmachung der Arbeiter auf eigenem Grund und Boden durch Errichtung von Heimstätten unter Beschränkung der Theilbarkeit und der hypothekarischen Belastung, sowie der Zwangsvollstreckung in dieselben zu erreichen ist. Das ist das bekannte Auskunftsmittel. Weiß der Reichstag nicht, wie das Ideal verwirklicht werden soll, so schiebt er die Aufgabe auf die Schultern der Regierung ab. In

diesem Falle scheint aber auch das zu versagen. An gutem Willen fehlt es der Regierung natürlich nicht. Aber bekanntlich genügt der gute Wille nicht. Der Vertreter des Staatssekretärs im Reichsjustizamt hat in der Kommission die Erklärung abgegeben, daß das Reichsjustizamt habe bereits den Versuch gemacht, ein Heimstätten-gesetz auszuarbeiten; aber der Versuch sei fehlgeschlagen. Natürlich wird dieses offene Geständnis die Mehrheit der Kommission nicht abhalten, der Regierung den Antrag, mit dem der Reichstag selbst nichts anzufangen weiß, zur weiteren Veranlassung zu überweisen und sich damit aus der Verlegenheit zu ziehen. Jedemfalls können die statistischen Erhebungen nicht weiter schaden. Der Ansicht sind wir auch, vorausgesetzt, daß die Erhebungen auf alle Verhältnisse, welche hier in Betracht kommen, ausgedehnt werden. Und deshalb haben die freisinnigen Mitglieder der Kommission, von Bar, Dau, Jordan und v. Reibnitz beantragt, unter Ablehnung des Gesetzentwurfs dem Reichstage folgende Resolution vorzuschlagen: „In Erwägung, daß die Frage, ob in Folge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse ein Rückgang des leistungsfähigen kleineren Grundbesitzes eintritt, in keiner Weise festgestellt ist; in Erwägung ferner, daß von verschiedenen Seiten dagegen die Behauptung aufgestellt ist, daß die Fortdauer und fortdauernde Vergrößerung und Vermehrung des fideikommissarischen Besitzes in Verbindung mit der Aufrechterhaltung der wesentlich nur den größeren Besitzern zu Gute kommenden Kornzölle, den wünschenswerthen Bestand kleineren Grundbesitzes und die Sekthafmachung von Arbeitern in verschiedenen Gegenden gefährdet oder verhindert; in Erwägung endlich, daß bei der Ungewißheit über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit solcher weit verbreiteten Behauptungen, erhebliche, selbst wirtschaftliche Mißstände sich ergeben können, gesetzgeberische Maßregeln aber am besten auf sicheren statistischen Grundlagen erfolgen —: Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen aufzufordern, eine amtliche Statistik auszuarbeiten zu lassen, aus welcher erhellt 1. ob und in welchem Umfange, bezw. aus welchen Ursachen ein Rückgang des bäuerlichen Grundbesitzes in den einzelnen Theilen des Reiches stattgefunden hat; 2. der Umfang, der Reinertrag und die rechtliche Natur des in verschiedener Weise (durch Fideikommiss, Stammgut, Lehns- und Qualität u. s. w.) in den einzelnen Bundesstaaten, bezw. Provinzen derselben, vorhandenen, nicht der freien Verfügung der Berechtigten unterliegenden, sogenannten „gebundenen Grundbesitzes“, und diese Statistik dem Reichstage vorzulegen.“ Wenn es den Herren Agrariern mit der Kräftigung des kleinen und mittleren Grundbesitzes wirklich Ernst ist, werden sie, wenn sie auch den Erwägungen, auf denen der Bar'sche Antrag beruht, nicht zustimmen können, der Ausdehnung der Erhebungen auf den fideikommissarischen Besitz ihre Zustimmung nicht vorenthalten können. Man wird ja sehen.

Vom Reichstage.

Im Reichstage wurde am Freitag zum Stat der Eisenbahnverwaltung die am Mittwoch abgebrochene Debatte über die Ausschließung von Arbeitern aus Eisenbahnwerkstätten wegen sozialdemokratischer Agitation fortgesetzt. Durch einen ebenso heftigen wie plumpen Ausfall auf die Sozialdemokratie, in welchem er derselben sogar das Recht bestritt, sich eine politische Partei zu nennen, gab Abg. Frhr. v. Stumm den sozialdemokratischen Rednern willkommene Gelegenheit zu einer gründlichen Abfertigung, die sich Abg. Bebel sofort zu nutze machte. Derselbe charakterisirte die politische Beeinträchtigung der Arbeiter als eine Verletzung der bürgerlichen Freiheit und erblickte in den Ausfällen des Frhr. v. Stumm einen Anlauf zu einem neuen Sozialistengesetz. Mit beifender Ironie beleuchtete

Abg. Pauhmann (Volksp.) die Ungeheuerlichkeit des Stimmlichen Angriffs und wandte sich überhaupt gegen die in letzter Zeit wieder aufgetretene Gewohnheit, die Sozialisten fürcht an die Wand zu nageln. Zutreffend betonte er zugleich, daß man die Sozialdemokratie nicht durch derartige Ausnahmemaßregeln, sondern nur durch vollste Gleichberechtigung der Arbeiter und Abstellung berechtigter Mißstände bekämpfen könne. In ähnlicher Weise wie Freiherr von Stumm suchten die Abg. Müller und v. Kardorff das Vorgehen der Eisenbahnverwaltung zu verteidigen, während die Abg. Dr. Firsch und Schrader entschieden einer Anstellung politischer Unterschiede bei der Beschäftigung von Arbeitern widersprachen. Auch Abg. Hike (Ztr.) hielt das Vorgehen der Eisenbahnverwaltung für taktisch unrichtig und politisch unklug. Abg. Dr. Barth (Hr.) warnte ebenfalls vor erneuten Ausnahmemaßregeln gegen die Sozialdemokratie auf Grund der schlechten Erfahrungen auf diesem Gebiete und trat in dieser Beziehung besonders einer Forderung des Abg. v. Kardorff auf Milderung des Vereins- und Versammlungswesens sehr lebhaft entgegen. — Die weitere Berathung des Stats wurde nach Abendigung dieser Debatte auf Sonnabend vertagt.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Februar.

Der Kaiser begab sich am Freitag früh nach Potsdam zum ersten Garde-Regiment z. F., um daselbst Rekruten zu besichtigen. Abends findet aus Anlaß der Anwesenheit des Kronprinzen von Schweden bei dem Kaiser ein Diner statt. Mit der Leitung der italienischen Botschaft in Berlin als Geschäftsträger ist laut Befestigung des „Reichsanzeigers“ nach dem Tode des Grafen de Launay der Erste Botschaftssekretär Marquis di Beccaria Incisa von seiner Regierung betraut worden. Der Doyen des diplomatischen Korps in Berlin ist jetzt der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Sechenyi. Nach dem Tode Madenzies taucht die Erzählung wieder auf, daß derselbe bei der Behandlung des verstorbenen Kaisers Friedrich vom ersten Augenblick an die unheilbare Krankheit erkannt und dies dem damaligen Kronprinzen mitgeteilt habe. Man habe aber damals den Kronprinzen bestürzt, auf den Antritt der Regierung zu verzichten, unter Berufung auf ein preussisches Hausgesetz, wonach der König Verzicht leisten müsse, im Falle er an „einer unheilbaren Krankheit leidet, die ihn zur Leitung der Regierung unfähig macht“, Madenzie habe auf die Frage des Kronprinzen, ob es zu verantworten sei, diese Bestimmung auf ihn in Anwendung zu bringen, wenn Kaiser Wilhelm in nächster Zeit hinscheiden sollte, die Antwort erteilt: Die Krankheit sei unheilbar, aber sie brauche nicht unfähig zum Regieren zu machen. — Vorstehendes wird jetzt verbreitet von einem Mitarbeiter der Kopenhagener „Politiken“, Andre Lütken, dem Madenzie in London solches persönlich mitgeteilt haben soll. Ob es sich gerade so verhält, wissen wir nicht, aber dunkel ist die Geschichte jener Zeit. Am meisten dürften wohl außer dem Fürsten Bismarck und den Nächstbetheiligten davon wissen der frühere Minister v. Friedberg, Präsident v. Simson und Herr v. Roggenbach. Der Bundesrath hat Donnerstag dem Gesetzentwurf betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Fassung die Zustimmung erteilt. Die Novelle zum Unterstüzungswohnsitz wird der „Natlb. Korresp.“ zufolge in der gegenwärtigen Session des Reichstags wahrscheinlich nicht mehr eingebracht werden. Dagegen scheint die Regierung Werth auf das Zustandekommen des, dem Reichstage übrigens noch nicht vorliegenden Check-gesetzes zu legen. Ein Gesetzentwurf betreffend die Befegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militäranwärtern ist dem Herrenhause zugegangen. Darnach sind diese Stellen vorzugsweise mit Militäranwärtern zu besetzen, ausgenommen im Forstbienst. Ausschließlich

ihnen vorbehalten sind die Stellen im Kanzleibienst, einschließlich der Lohnschreiber, und die Dienststellen mit wesentlich mechanischen Obliegenheiten. Mindestens zur Hälfte sind mit Militäranwärtern die Bureaustellen zu besetzen, sofern hierzu nicht eine wissenschaftliche oder technische Vorbildung erforderlich ist, oder es sich um Stellen von Rentanten handelt, die eigene Rechnung zu legen haben. Die Schulkommission hat in vier schweren Sitzungen ihr Wochenpensum erledigt. Die nächste Sitzung findet am kommenden Montag statt. Die Kommission hat innerhalb dieser vier Sitzungen, von denen die letzte am Freitag von Morgens 10¹/₂ Uhr bis Nachmittags 4 Uhr währte, die ersten dreizehn Paragraphen erledigt. Indessen mit zwei Ausnahmen: Der dritte Absatz des § 6, welcher vom Religionsunterricht handelt, ist zurückgestellt worden, desgleichen auch der § 11, welcher bestimmt, daß beim Vorhandensein zweier und mehrklassiger Schulen die Kinder nicht gegen den Willen der Eltern einer einklassigen Schule zugewiesen werden können. Die Kommission hat also die ersten 13 Paragraphen nur erledigt mit Ausnahme der strittigen Fragen, welche an die Frage des Religionsunterrichts und der konfessionellen Schulen anknüpfen. Die Kommission ist bis dicht vor die Hauptkampfpunkte des Entwurfs gelangt. Dieselben drängen sich in die Paragraphen 14, 15, 16 und 17 zusammen. Hier kommen in Frage die Ausdehnung des Prinzips der Konfessions-schulen, die Behandlung der Kinder der Dissidenten und die Stellung der Religionsgesellschaften und der Geistlichen zum Religionsunterricht in der Schule. Da aus den §§ 6 bis 13 die prinzipiellen Streitfragen in der Erörterung zurückgestellt worden sind, so zeigte die Sitzung der Kommission am Freitag einen verhältnismäßig friedlichen Charakter. Kleine kollegialische Scherze kennzeichneten die Stimmung. So machte im Stillen ein Zettel die Runde, die Herren möchten doch nicht immer dieselbe Wendung gebrauchen, daß sie diesen oder jenen Gedanken „sympathisch gegenüberständen“. Auch der Kultusminister erhielt diesen „Antrag“ vorgelegt und bequeme sich in der Diskussion diesem Wunsche an, wie er ausdrücklich hervorhob. Zu den §§ 6 bis 10 und 12 und 13 wurden nur einige reaktionelle Aenderungen beliebt; alle weitergehenden Anträge fanden keine Unterstützung. Der Kultusminister erklärte, daß die zentrale Verwaltung des Staates unter allen Umständen bezüglich der Frage der inneren Einrichtung der Schule die Entscheidung behalten müsse. Abg. Birchow hatte beantragt, einen obersten Schulrath einzusetzen, zu dessen Anhörung der Minister verpflichtet sein sollte bei Aufstellung des Lehrplans und in der inneren Einrichtung der Volksschule. Auch sollte dieser oberste Schulrath für die Gestattung von Abweichungen von dem allgemeinen Lehrplan zuständig sein. Der Minister erklärte sich gegen den Antrag Birchow. Für seine Person könne er sich für das von Birchow in Vorschlag gebrachte technisch gestaltete Organ des „obersten Schulraths“ geneigt erklären. Eine so konstruirte Behörde könne er sich als eine angenehme Ergänzung des Kultusministeriums denken, jedoch mit der Einschränkung, daß diesem „Schulrath“ keine Exekutive eingeräumt werde, was er mit der verantwortlichen Stellung des Ministers für unvereinbar erachte. Aber die Konstruirung eines solchen Organs gehöre überhaupt nicht in dieses Gesetz hinein. — Der Antrag wurde abgelehnt. Ebenso wurden andere Anträge der Mittelparteien abgelehnt, welche bei der Errichtung neuer Volksschulen, Klassen und Lehrstellen die Befugnisse der Gemeinde gegenüber dem Regierungspräsidenten verstärken wollten. Bemerkenswerth war die Ablehnung eines Antrags des Abg. Rickert zu § 12. Abg. Rickert verlangte, daß überall da, wo 120 Kinder in einer Schulklasse sich zusammenfinden, die Anstellung eines zweiten Lehrers stattfinden muß. Hiergegen erhob der Kultusminister lebhaften Ein-

Allen denen, die meinem unvergeßlichen Gatten und unsern guten Vater M. Timm die letzte Ehre bei seiner Beerdigung erwiesen haben, insbesondere dem Herrn Pfarrer Jacobi für seine trostreiche Grabrede, sagen wir unsern tiefgefühlten Dank.

Die trauernde Wittve und Kinder. Für die große Theilnahme bei dem Leichenbegängnis des pensionirten Krahnmeisters Nippels sage Allen, sowie den Mitgliedern des Kriegervereins, und insbesondere dem Herrn Pfarrer Stachowitz für die trostreichen Worte am Grabe des Verbliebenen, sowie für seine bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegte echt christliche Humanität meinen besten Dank.

Thorn, den 13. Februar 1892. Anna Ziebarth. Bekanntmachung. Der zum Richter ernannte Herr Graeber und Goldarbeiter Braun wird vom 15. d. Mts. ab die Urtheile im hiesigen städtischen Amt vornehmen.

Thorn, den 13. Februar 1892. Der Magistrat. Bekanntmachung. Die Stelle eines Seizers im städtischen Krankenhaus ist bereits besetzt.

Thorn, den 11. Februar 1892. Der Magistrat. Bekanntmachung. Die Lieferung der Naturalien für das hiesige Justizgefängnis für den Zeitraum vom 1. April 1892 bis 30. September 1892, und zwar circa: 900 Kilogr. Reis, 1200 " Graupen, 1700 " weiße Bohnen, 1600 " Roggenmehl, 1600 " Gerstengröße, 1600 " Hafengröße, 90 " Weizenmehl, 1200 " Salz, 900 " Speck, 1900 " Rindfleisch, 25 " Butter, 20 " Lorbeerlaub, 24000 " Roggenbrod aus gebeuteltem Mehl, 2000 " Roggenweißbrod, 200 Stück Geringe, 50 Flaschen Bier, 700 Liter Milch, 20 Kilogr. Gries, 20 " Berggraupe, 10 " Nudeln und 4 Mandel Eier, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf den 25. Februar 1892, Vormittags 11 Uhr im Secretariat I der hiesigen Staatsanwaltschaft anberaunt.

Verseelte Offerten nebst Proben werden bis zum Beginn des Termins daselbst entgegen genommen, auch sind die Lieferungsbedingungen hier einzusehen. Thorn, den 9. Februar 1892. Der Erste Staatsanwalt.

Öffentliche Zwangsversteigerung. Montag, den 15. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr werde ich auf dem Hofe des Eigentümers Albert Czajkowski zu Mocker, in der Nähe von Fort II zwei Pferde, zwei 4" Arbeitswagen, drei Schweine öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Thorn, den 13. Februar 1892. Harwardt, Gerichtsvollzieher in Thorn. Mais-Auktion. Montag, den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr werde ich in meinem Bureau ca. 200 Ctr. rumänischen Mais für Rechnung, den es angeht, öffentlich meistbietend versteigern.

Paul Engler, vereidigter Handelsmakler. Das Dienstmädchen Martha Jähling, zuletzt in Rudat wohnhaft, soll als Begen vernommen werden. Ich bitte, mir den Wohnort derselben anzuzeigen Frau Anna Rohde in Stelzen.

Geld findet jeder z. Hypothek u. jed. Zweck billig. Fordere Statuten umsonst. Adresse: D. C. Berlin-Westend 3. Strohhüte, zum Waschen, Färben und Modernisiren, werden zur ersten Sendung angenommen. Die erste Sendung geht am 14. d. M. ab.

Ludwig Leiser. Hochfeines Roscherfleisch stets zu haben bei Carl Hauptmann, in Firma: J. Rudolph.

Holzverkaufs = Bekanntmachung. Königl. Oberförsterei Schirpitz. Am 17. Februar 1892, von Vormittags 10 Uhr ab sollen in Ferrari's Gasthaus zu Podgorz folgende Kiefern-Nuß- und Brennholz öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgedoten werden: a. Schutzbezirk Karschan: 280 Stück Bauholz und Nußholz = 201 fm, 10 Hundert Stangen V. Klasse, 142 rm Kloben, 7 rm Spaltknüppel, 101 rm Keiser I. Das Holz lagert unweit Bahnhof Dittloischin, b. Schutzbezirk Ruhheide: 13 Stück Bauholz = 8 fm, 4 Bohlstämme, 357 rm Kloben, 11 rm Reifig I, 10 rm Reifig II, 138 rm Stockholz. Das Holz steht im Schlage Jagen 104 a. c. Schutzbezirk Schirpitz: (Durchforstung Jagen 183 an der Thorn-Argenauer Chaussee) 7 Hundert Stangen IV. Klasse, 3 rm Kloben, 81 rm Spaltknüppel, 112 rm Keiser I. Außerdem aus dem Trockenhieb der Schutzbezirke Rudak, Ruhheide, Lugau und Schirpitz: 947 rm Kloben, 384 rm Spaltknüppel, 4 rm Rundknüppel, 87 rm Reifig I, 104 rm Reifig III, 28 rm Stockholz.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht. Zahlung wird an den im Termin anwesenden Rentanten geleistet. Schirpitz, den 11. Februar 1892. Der Oberförster. Gensert. Holzverkaufs = Bekanntmachung. Königl. Oberförsterei Schirpitz. Am 17. Februar 1892, von Vormittags 12 Uhr ab sollen in Ferrari's Gasthaus zu Podgorz aus den diesjährigen Abtriebschlägen auf den Fortifikationsflächen Jagen 87b, 88, 165 a, 166 a des Schutzbezirks Rudak: 36 rm Kiefern-Kloben, 182 " " Spaltknüppel, 92 " " Reifig I. Klasse, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgedoten werden. Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht. Zahlung wird an den im Termin anwesenden Rentanten geleistet. Schirpitz, den 11. Februar 1892. Der Oberförster. Gensert.

Halte mein reichhaltig completirtes Lager in Stabeisen, Eisenwaaren, Ackergeräthen, Baumaterialien, sowie ferner in Haus- und Küchengeräthen unter Zusicherung bester und billigster Bedienung angiegentlichst empfohlen. Gustav Moderack, Breitestr. 21.

zum Waschen, Färben und Modernisiren werden angenommen Neueste Façons zur gest. Ansicht. Minna Mack Nachfl., Altkädtischer Markt 12. Strohhüte Hohe Provision. Eine der ersten Schaumweinfabriken u. Weinhandlungen am Rhein sucht für hiesigen Platz u. Umgegend einen, bei der feinen Privatkundschaft auf's Beste eingeführten Vertreter gegen hohe Provision. Offerten sub O. G. 288 an die Expedition dieses Blattes.

Damentoiletten u. Confectionsachen fertigt modern, geschmackvoll und gutkündend an Martha Haencke, Modistin, Strafe 28.

Nähmaschinen! Hocharmige Singer für 60 Mk. frei Haus, Unterricht und zweijährige Garantie. Vogel-Nähmaschinen, Ringschiffchen, Wheler & Wilson, Waschmaschinen, Bringmaschinen, Wäschmangeln, zu den billigsten Preisen. S. Landsberger, Coppernifusstr. 22. Theilzahlungen monatlich von 6,00 Mark an. Reparaturen schnell, sauber und billig.

Medicinalweine Ungarwein-Export-Gesellschaft Baden-Wien. Dessertweine. Depôt bei: J. Tomaszewski, Thorn

Saure Gurken, Senf-Gurken, Pfeffer-Gurken, ff. Magdeburger u. hiesig. Sauerkohl, hochfein im Geschmack, zu haben Mauerstr. 20. Gute rothe und weiße Spfartoffeln, sowie Nips u. Leintuchen empfiehlt billigst A. Tuchler, Leibitsch.

Silbschuhe und Stiefeletten für Herren und Damen verkaufe zu herabgesetzten Preisen, sowie: Ballschuhe, Gummischuhe, Herrngamaschen, passende Sporen, Knabenstulpstiefel und Knopfstiefeletten, jeder Art, billigst bei Reitstiefel.

J. Wittkowski, 25. Breitestr. 25. Sämmtliche Bestandtheile zu künstl. Blumen bei A. Kube, Baderstr. 2, 2 Tr. Anfertigung bereitwilligst gezeigt.

Sämmtl. Böttcherarbeiten werden schnell ausgeführt bei H. Rochna, Böttchermeister, im Museum-Keller. Cloackmeier stets vorräthig.

Kreidezeichnungen nach jeder Photographie, in Lebensgröße, werden täuschend ähnlich für Mark 21,00 ausgeführt von R. Sultz. Aufträge werden in der Buchhandlung von Justus Wallis und in meinem Papeten-Geschäft, Mauerstr. 20, entgegen genommen.

Artushof. Freitag, den 19. Februar 1892: Kammer-Musik-Soirée unter Mitwirkung eines hiesigen geschätzten Dilettanten und des Theoristen der Königlichen Hochschule zu Berlin Herrn Hermann Kirchner. Friedemann. Schallinatus. Programm: 1. Streichquartett C-moll No. 4 Op. 18 L. v. Beethoven. 2. a. „Es muss ein Wunderbares sein“ F. Liszt. b. „An der Linden“ J. Jensen. c. „Spielmann's Wanderlieder“ K. Zuschneid. (Herr H. Kirchner.) 3. Trio F-dur Op. 42 für Pianoforte, Violine und Violoncelle Niels W. Gade. 4. a. „Unreichbar“ H. Kirchner. b. „Märzenwind“ O. Lassmann. c. „Der Lenz ist gekommen“ (Herr H. Kirchner.) 5. Quintett A-dur Op. 114 für Pianoforte, Violine, Viola, Violoncelle und Bass F. Schubert. Billets für 2 Concerte (Kammer-Musik-Soirée und ein Sinfonie-Concert) à 2,00 sind im Vorverkauf in der Buchhandlung des Herrn E. F. Schwartz zu haben.

Ich habe mich in Mocker niedergelassen. Mocker, den 1. Februar 1892. Max Gembicki, pract. Arzt, Wund-Arzt und Geburtsheifer. Meine Wohnung befindet sich im Hause „Concordia“.

von Janowski, pract. Zahnarzt, Thorn, Altk. Markt (neb. d. Post.)

L. Basilius, Photogr. Atelier, Thorn, Mauerstr. 22.

Kölner Dombau-Lotterie. Hauptgewinne: 75000, 30000, 15000 M. Ziehung am 18. Februar. Loose a 3,50 M., halbe Anthelle a 2 M. empfiehlt das Lotterie-Comptoir von Ernst Wittenberg, Seglerstr. 30. Porto und Liste 30 Pfg.

Kölner Dombau-Lotterie. Ziehung schon am 18. Februar cr., Hauptgewinn: Mark 75000, 30000, 15000. Nur baares Geld! Original-Loose: 1/4 a Mk. 3,50, 1/2 Anthell a Mk. 2,-, 1/4 a Mk. 1,-. Die Hauptagentur: Oskar Drawert, Altkädt. Markt.

Kölner Dombau-Lotterie. Ziehung 18. Februar cr. und folgende Tage. Hauptgewinne: 75000 M., 30000 M., 15000 M. etc. Originallose à 3 M. Porto und Liste 30 Pf. J. Eisenhardt, Berlin C., Kaiser Wilhelm-Str. 49.

Ziehung 18.-20. Februar. Kölner Dombau-Geld-Loose à M. 3.-, 1/2 Anthell 1,75, 1/4 M. 1. Haupttreffer: Mk. 75000, 30000. Kleinster Gewinn Mk. 50, nur baar Geld. Georg Prerauer, Bank-Geschäft, Berlin S. W., Kommandantenstraße 7. Liste 30 Pfg. 1 Vaterwohnung z. v. Paulinerstr. 2, 2 große Wohnung, est. a. geth. Brückenstr. 16 z. v. zu erfr. bei Skowronski, Brombgr. 1

Schützenhaus. Sonntag, d. 14. Februar 1892: Großes Streich-Concert von der Kapelle des Infant-Regts. von Borde (4. Pomm.) Nr. 21. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 25 Pf. Müller, Königl. Militär-Musik-Dirigent. Der Saal ist gut geheizt!

Kriegerfechtanstalt. Wiener Café in Mocker. Sonntag, d. 14. Februar 1892: Grosses Instrumental- und Vocal-Concert verbunden mit humoristischen Vorträgen. Das Instrumental-Concert wird ausgeführt von der Kapelle des Artillerie-Regiments Nr. 11 unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Schallinatus, die humoristischen Vorträge von den besten humoristischen Autoritäten.

Niesentombola. Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr. Entree pro Person 30 Pf. Kinder unter 12 Jahren frei. Mitglieder gegen Vorzeigung der Jahreskarten pro 1891/1892 haben für ihre Person freien Zutritt. Zutritt für Jedermann. Zum Schluß des Concerts: Großes Tanzkränzchen. Das Nähere die Platate. Der Vorstand. Der polnische „Industrie-Verein“ veranstaltet Sonntag, den 14. Februar 1892, im Victoria-Saale eine Dilettanten-Vorstellung.

Zur Aufführung gelangen nachstehend benannte Stücke: I. „Tatus pozwoli“, II. „Okreżne“, in 3 Acten mit Gesang und Tanz, sowie III. „Krawowiak“, getanzt im National-Kostüm. Anfang Abends 8 Uhr. Zum Schluß: Tanzvergnügen. Alles Nähere die Platate.

Berein junger Kaufleute „Harmonie“. Mittwoch, den 17. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr bei Nicolai: Herrenabend. Gäste können eingeführt werden. Der Vorstand.

Diakonissen-Krankenhaus zu Thorn. Generalversammlung der Mitglieder der Corporation am Montag, den 22. Februar cr., Nachmittags 5 Uhr im Krankenhaus. Tagesordnung: 1. Erhaltung des Jahresberichts und Rechnungslegung. 2. Feststellung des Etats. 3. Wahl eines Mitsiedels. Thorn, den 12. Februar 1892. Der Vorstand.

Gasbahn Grünmühlenteich. Heute Sonntag, d. 14. d. M., Nachmittags von 3 Uhr ab: Großes Concert. Entree: Erwachsene a Person 25 Pf. Kinder bis 10 Jahre 15 Pf. Um zahlreichen Besuch bittet ganz ergebenst A. Jamma.

Extra-Beilage! Der Gesamt-Auflage vorliegender Nummer ist eine Extra-Beilage beigelegt, welche von der Vorzüglichkeit der achten Dr. Fernost'schen Lebens-Essenzen von C. Lück in Colberg handelt und wird dieselbe einer geneigten Beachtung empfohlen. Centralverkauft durch C. Lück in Colberg. Niederlage einzig und allein in Thorn bei Apotheker Tacht, Rath's-Apothete und in der J. Mentz'schen Apotheke. Hierzu eine Beilage und ein illustriertes Unterhaltungsblatt.